

**Krohn, Johannes**, Versicherungsjurist, \* 4. 7. 1884 Stettin, † 11. 7. 1974 Bad Neuenahr-Ahrweiler. (altluth.)

V Ernst (1854-1927), Rechnungsrat; M N. N.; ∞ Magdeburg 1913 Marie Luise Knoll (1892-1974); 5 K.

K. studierte 1903-06 Rechtswissenschaft in Freiburg/Breisgau, Leipzig, Kiel und Halle, promovierte 1911 in Leipzig, war seit 1911 Gerichtsassessor, seit 1914 Stadtrat in Staßfurt. Am 1. Weltkrieg nahm er als Infanterieoffizier teil und wurde verwundet. 1920 wurde er Regierungsrat im Reichsversicherungsamt, wurde aber gleichzeitig zum Reichsarbeitsministerium abgeordnet. Anfangs war er Referent für die Unfallversicherung, wurde 1923 als Ministerialrat Leiter der Unterabteilung Sozialversicherung und 1932 Ministerialdirektor der Hauptabteilung für Sozialversicherung und Sozialfürsorge. 1933 wurde K. Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium. Aufgrund von Differenzen zwischen der Deutschen Arbeitsfront und dem Reichsarbeitsministerium wurde ihm 1939 nahegelegt, die Versetzung in den Wartestand zu beantragen, was er jedoch ablehnte. Mit Ausbruch des 2. Weltkriegs meldete er sich zur Wehrmacht. Nach schwerer Verwundung (1940) wurde er 1941 Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens im Reichsjustizministerium. 1948-53 war K. Vorsitzender der Schiedsstellen für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, 1953-59 Vorsitzender der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung, 1955-68 Vorsitzender des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen und stellv. Vorsitzender des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. K. hatte maßgeblichen Anteil an dem Ausbau der gesetzlichen Unfallversicherung in der Weimarer Republik (Wegeunfälle, Berufskrankheiten) und der Aufrechterhaltung der überkomme-

nen Kranken- und Rentenversicherung gegenüber den Plänen der Deutschen Arbeitsfront für ein Gesundheits- und Altersversorgungswerk auf der Grundlage von Staatsbürgerversorgungsmodellen. Auch sonst versuchte er, in der NS-Zeit die in der Weimarer Republik begonnene Sozialpolitik des Reichsarbeitsministeriums fortzusetzen, das allerdings Kompetenzen an die Deutsche Arbeitsfront abgeben mußte (Wohnungsbau). Als 1945-47 die Alliierten eine grundlegende Reform der Sozialversicherung planten, widersetzte er sich diesen Plänen im Rahmen der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung. An der Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland wirkte er nur noch beratend mit. - Dr. rer. pol. h. c. (Köln 1959).

W Die Ausdehnung d. Unfallversicherung auf gewerbl. Berufskrankheiten, 1926 (mit O. Martineck u. M. Bauer); Handkommentar z. Reichsversicherungsordnung, 1931-43 (mit E. Knoll, G. Zschimmer u. M. Sauerborn); Die Gesetzgebung üb. d. Aufbau d. Soz.versicherung, 1935-43 (mit G. Zschimmer, E. Knoll u. a.); Der Stand d. dt. Soz.versicherungsreform, in: Zs. f. d. ges. Versicherungswiss. 35, 1935; Die soz. Unfallversicherung im System d. Rechts, in: Grundsatzfragen d. soz. Unfallversicherung, in: Festschr. f. Herbert Lauterbach z. 60. Geb.-tag, 1961. - Nachlaß im Bundesarchiv Koblenz.

L. H. Kater, Politiker u. Ärzte, 31968 (P); Btrr. z. Soz.versicherung, Festgabe f. Dr. J. K. z. 70. Geb.tag, 1954; Die Berufsgenossenschaft, 1974, S. 443 f.

Florian Tennstedt